

Steuergesetz (StG); Änderung vom 7. Dezember 2021

Steuergesetzrevision kommt Privatpersonen und Wirtschaft zugute

Mit der Steuergesetzrevision wollen wir einerseits die natürlichen Personen steuerlich entlasten, indem der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen deutlich erhöht wird. Andererseits werden die Gewinnsteuern von ertragsstarken Unternehmen reduziert. Dieser Schritt ist insbesondere wichtig, um den Aargau im interkantonalen Vergleich wieder ins Mittelfeld zu rücken, den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken und die Standortattraktivität zu erhöhen.

Steuerliche Entlastung natürlicher Personen

Alle natürlichen Personen profitieren von einer deutlichen Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Die heute geltenden Abzüge von 4000 Franken für verheiratete Paare und 2000 Franken für die übrigen steuerpflichtigen Personen werden neu auf 6000 Franken für Verheiratete und 3000 Franken für die

übrigen steuerpflichtigen Personen erhöht. Dieser Abzug ist seit 2001 unverändert. Da seither die Krankenkassenprämien aber stark gestiegen sind, ist eine deutliche Erhöhung des Pauschalabzugs gerechtfertigt.

Schrittweise Senkung Gewinnsteuersatz für Unternehmen

Im Aargau ansässige Unternehmen müssen heute Reingewinne über 250 000 Franken mit einem Steuersatz von 18,6 Prozent versteuern. Der Kanton Aargau liegt damit im interkantonalen Vergleich auf den hintersten Rängen. Dieser Steuersatz wird mit der Steuergesetzrevision zwischen 2022 und 2024 schrittweise auf 15,1 Prozent reduziert. Damit entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen im Aargau, die gemeinsam rund 80 Prozent zum Steueraufkommen der juristischen Personen beitragen und mehr als 100 000 Arbeitsplätze bieten. Das entspricht mehr als einem Drittel aller Arbeitsplätze in unserem Kanton: Mit der Senkung des Gewinnsteuertarifs soll vermieden werden, dass der Aargau Arbeitsplätze verliert und Unternehmen abwandern. Diese Steuergesetzrevision unterstützt die Entwicklung, dass Geschäftstätigkeiten und damit Gewinne in den Kanton Aargau verlagert und so zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. KMU und das Gewerbe profitieren als Zulieferer ebenfalls.

Gute Lösung für Gemeinden

Die Gemeinden erhalten für die anfänglichen Mindererträge in der Übergangsphase Kompensationszahlungen durch den Kanton. Längerfristig beeinflusst der neue wettbewerbsfähige Steuertarif die Wirtschaftsdynamik positiv: Dank den verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen wird das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gestärkt. Insbesondere mit der Senkung der Gewinn-

steuern ziehen wir Unternehmen an, die ihrerseits Investitionen auslösen, die Innovation fördern und wichtige Arbeitsplätze schaffen. Für Privatpersonen stehen neue Arbeitsplätze zur Verfügung; dieses Angebot wirkt sich auch positiv auf die Attraktivität der Standortgemeinden aus und zahlt sich mittelfristig auch durch ein insgesamt höheres Steuersubstrat aus. Die Gemeindeammannerversammlung des Kantons Aargau hat der Steuergesetzrevision zugestimmt.

Gesetzesrevision für einen attraktiven Aargau

Die Steuergesetzrevision ist ausgewogen, weil Privatpersonen und Wirtschaft gleichermaßen profitieren. Die deutlich höheren Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen entlasten ganz konkret die privaten Haushalte. Und den Privatpersonen kommen die positiven Effekte einer gesunden Wirtschaft zugute: Es werden in unserem Kanton und damit in den Bezirken und letztlich in den einzelnen Gemeinden Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat der Steuergesetzrevision deutlich mit 91 zu 41 Stimmen zugestimmt.

Das Aargauer Stimmvolk befindet am 15. Mai 2022 über die Steuergesetzrevision 2022. Diese Abstimmung ist wegweisend für die Standortattraktivität des Aargaus. Darum rufe ich alle dazu auf: Setzen Sie sich aktiv für ein Ja an der Urne ein und mobilisieren in Ihrem Umfeld. Für Aargauerinnen und Aargauer, für unsere Unternehmen und aus Liebe zu unserem Kanton: Die Steuergesetzrevision 2022 bringt Vorteile für alle.

Der Parteitag Die Mitte Aargau hat mit 57 zu 2 bei 6 Enthaltungen die Ja-Parole beschlossen.

Markus Dieth, Regierungsrat



Ja zur Steuergesetzrevision 2022, denn sie bringt Vorteile für alle!

Europa wächst zusammen

Während meiner Kindheit und Jugend trennte Europa eine Mauer, dahinter das Gefängnis einer kommunistischen Diktatur. Wer floh, wurde an der Mauer erschossen. Im Gleichgewicht des Schreckens, türmten der Westen und der Osten Atomwaffen auf, welche die Welt mehrfach hätten vernichten können. Der kalte Krieg war allgegenwärtig. In seinem Roman «Das letzte Ufer» schildert Nevil Shute die Apokalypse und die letzten Tage der letzten Menschen in einer Bucht in Neuseeland nach dem Ausbruch des Dritten Weltkrieges.

1989 der Mauerfall. Die Satellitenstaaten der Sowjets, welche sich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in ihrem Griff befanden, erlangten ihre Selbstbestimmtheit. Eine neue Welt entstand. Die Waffenarsenale wurden abgebaut und wer einen terrestrischen Angriff nur für annähernd möglich hielt, hatte definitiv zu viele Kriegsfilme konsumiert. Die GSoA forderte die Abschaffung der Armee und die Verteidigungsetats der westlichen Staaten wurden dermassen tief dotiert, dass sie ihren Verfassungsaufträgen, eine Landesverteidigung auf-

rechtzuerhalten, die ihren Namen auch verdient, kaum mehr nachkamen.

Das eben trotzdem Mögliche ist eingetroffen. Der russische Bär hat die Höhle verlassen. Es herrscht wieder Krieg in Europa. Nach der Annexion der Halbinsel Krim hat Putin nun die ganze Ukraine angegriffen. In einer beispiellosen Verletzung des Völkerrechtes attackiert er Schulen, Spitäler, Wohnhäuser, die Zivilbevölkerung. Die Zerstörung der Infrastruktur, auch der Kulturgüter ist unermesslich, das Leiden der Menschen unerträglich. Bereits befinden sich mehrere Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Eine überwältigende Solidarität den Flüchtlingen gegenüber ist die beeindruckende Kehrseite.

Der Angriff auf die Ukraine ist ein Angriff auf Europa. Und damit ein Angriff auch auf die Schweiz als Teil des freien Europas. Seine Verteidigung geschieht mit gemeinsamen Sanktionen, bei denen gerade die Schweiz als wichtiger Finanzhandelsplatz eine Rolle spielt, geschieht mit Massnahmen, uns von russischen

Gasimporten zu lösen und auch mit unserem Beitrag an die europäische Sicherheitsarchitektur durch eine starke Verteidigungsarmee. Von den umliegenden Ländern zu erwarten, man würde die kleine Schweiz im Ernstfall schon beschützen, ist keine Option.

Die Schweiz bekennt sich zur bewaffneten Neutralität. Diese besagt: wir greifen niemanden an, verteidigen uns jedoch bei einem Angriff. Ein Friedenskonzept. Würde es weltweit angewendet, gäbe es keine Kriege mehr. Neutralität heisst jedoch nicht, gegenüber Recht und Unrecht neutral zu sein. Denn damit stellt man sich auf die Seite des Aggressors. Putins Krieg hat eines erreicht: Europa ist zusammengewachsen. Im erstarkten Bewusstsein seiner Grundwerte: Freiheit. Solidarität. Rechtsstaatlichkeit. Demokratie.

Es sind hart errungene Werte. Alles andere als selbstverständlich. Niemals dürfen wir sie aufgeben.

Marianne Binder,
Präsidentin Die Mitte Aargau

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Mehr Schweiz auf unseren Bildschirmen?

Ausgangslage

Inländische Fernsehsender sind verpflichtet, vier Prozent ihres Umsatzes ins Schweizer Filmschaffen zu investieren und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur einheimischen Filmproduktion. Filme und Serien werden jedoch zunehmend im Internet zum Abruf angeboten (Streaming). Für die global tätigen Streamingdienste gibt es keine Investitionspflicht in der Schweiz.

Die Vorlage

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Streamingdienste, wie z. B. das namensgebende Netflix, in Zukunft ebenfalls vier Prozent ihres Schweizer Umsatzes ins hiesige Filmschaffen investieren müssen. Sie können sich entweder direkt an Schweizer Produktionen beteiligen oder eine Ersatzabgabe ans Bundesamt für Kultur entrichten. Diese Abgabe wird fällig, wenn die Investitionspflicht im Mittel über vier Jahre nicht erreicht wird. Zudem muss das Streaming-Angebot zu 30 Prozent aus europäischen Produktionen bestehen und so ge-

kennzeichnet sein. Die Vorlage wurde im Herbst 2021 verabschiedet, worauf das Referendum ergriffen wurde.

Referendumsführer

Die Gegner der «Lex Netflix» erachten es als unfair, dass Streamingdienste gezwungen werden, zu 30 Prozent europäische Filme zu zeigen. Beliebte Filme aus aller Welt hätten damit das Nachsehen. Zudem sind sie überzeugt, dass die Abonnementspreise für Streamingdienste wegen der Investitionspflicht höher würden.

Befürworter

Aus Sicht der Befürworter schliesst die Änderung eine Lücke, die mit dem digitalen Wandel entstanden ist. Sie soll die Ungleichbehandlung von Fernsehsendern und Streamingdiensten beseitigen, das schweizerische Filmschaffen stärken und zur Vielfalt des Angebots beitragen.

Die Bundeshausfraktion der Mitte hat sich mit 35 zu 5 Stimmen bei 3 Enth-



Das neue Filmgesetz will Ungleichbehandlungen beseitigen.

tungen für das neue Filmgesetz ausgesprochen. Die Mitte Aargau hat mit 50 zu 8 bei 4 Enthaltungen die Ja-Parole beschlossen.

Jacqueline Wick, Präsidentin
Die Junge Mitte Aargau

Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Frontex)

Gute Zusammenarbeit mit der EU – Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands



Alfons Paul Kaufmann setzt sich für ein Ja ein. Gerade in der jetzigen Zeit ist die Zusammenarbeit mit der EU wichtig.

Worum geht es?

Die EU rüstet seit 2016 ihren Grenz- und Küstenschutz mit mehr Personal und technischer Ausrüstung auf, damit die «Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)» ihre Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich besser wahrnehmen kann. Da es sich um eine Schengen-Weiterentwicklung handelt, ist auch die Schweiz an diesem Ausbau beteiligt. Der finanzielle Beitrag der Schweiz steigt bis 2027 von ursprünglich 14 Millionen Franken pro Jahr auf jährlich rund 61 Millionen Franken. Zudem soll die Schweiz Frontex mehr Personal zur Verfügung stellen. Die Vorlage wurde von beiden Räten im Oktober 2021 verabschiedet.

Das Referendum wurde von mehreren linken NGOs ergriffen und von den Grünen und der SP unterstützt.

Das sagt das Referendumskomitee

- Nein zur Festung Europa
- Nein zu einem unkontrollierten Schengen-Grenzschutzkorps
- Nein zum erschwerten Zugang zum Asylverfahren
- Nein zur Kooperation mit undemokratischen Regimen

Das sagen die Befürworter der Vorlage

- Die Teilnahme an Schengen steht auf dem Spiel
- Missstände durch Teilnahme bekämpfen
- Solidarischer Beitrag an Grenzschutz Europas
- Sicherheit der Schweizer Grenzen und demokratische Kontrolle ist gewährleistet

Persönliche Meinung

Mit der Annahme dieser Vorlage setzen wir ein Zeichen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der EU. Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass wir diese Zusammenarbeit fördern und aufrechterhalten. Es wird mit der Annahme auch keine «Festung Europa» geben, wie gerade jetzt alle auf eindrückliche Weise praktizieren und Tausenden von Flüchtlingen rasch und unbürokratisch eine vorübergehende Sicherheit und Schutz gewähren.

Empfehlung

Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 30 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme, der Nationalrat mit 88 zu 80 Stimmen bei 28 Enthaltungen. Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme. Der Parteivorstand hat einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Alfons Paul Kaufmann,
Fraktionspräsident und Vizepräsident
Die Mitte Aargau

Verantwortung übernehmen.
Schengen stärken!
JA
Schengen Frontex
Abstimmungen vom 15. Mai 2022
Freiheit. Solidarität. Verantwortung.
Die Mitte Aargau

Parolenspiegel

Eidgenössische Vorlagen

Lex Netflix	JA
Transplantationsgesetz	JA
Frontex	JA

Kantonale Vorlagen

Steuergesetzrevision	JA
Amtsenthobungs-Initiative	JA

Organe leben weiter

In der Schweiz dürfen Menschen nach dem Tod keine Organe entnommen werden. Ausser sie erklären sich aktiv damit einverstanden und dies ist auf einer Organspendekarte vermerkt. Die «Spenderrate» in der Schweiz liegt im Vergleich zum Ausland verhältnismässig tief. So beträgt die Wartezeit auf eine Niere, etwa drei Jahre. Für Dialysepatienten ist eine neue Niere der einzige Weg zurück in ein normales Leben. Auf der Warteliste für eine Transplantation standen im Jahre 2020 ca. 1500 Personen. 767 Personen sind in der Zwischenzeit verstorben.

Im Mai stimmen wir deshalb über ein neues Transplantationsgesetz ab, das eine Widerspruchslösung beinhaltet. Neu soll es so sein, dass grundsätzlich alle Menschen Organspender sind, ausser sie erklären sich damit nicht einverstanden. Dann erheben sie Widerspruch und lassen dies in einem offiziellen Register

eintragen. Gemäss Umfragen sprechen sich etwa 80% für eine Organspende aus, allerdings sind es nur 16%, die sich tatsächlich registrieren lassen.

Gegen das neue Transplantationsgesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Referendumsbefürworter machen auf die Gefährdung der Persönlichkeitsrechte und die Einschränkung der Selbstbestimmung aufmerksam. Teilweise sind es persönliche Gründe, teilweise glaubensbedingte. Die Unversehrtheit des Körpers auch nach dem Tod spielt dabei eine Rolle. Auch die Vorstellung, man würde so zu einem «menschlichen Ersatzteillager» wird moniert. Diese Ängste und Sorgen muss man ernst nehmen. Deshalb gilt: wer keine Organe spenden will, kann dies zu Lebzeiten festhalten. Falls Angehörige den letzten Willen nicht kennen oder keine Angehörige erreichbar sind, findet keine Organentnahme statt.



Die Organspende ist ein solidarischer Akt der Nächstenliebe, mit der eine verstorbene Person das Leben eines anderen Menschen retten kann.

Mit 13 zu 4 Stimmen beschliesst der Parteivorstand die Ja-Parole und befürwortete damit die Änderung des Bundesgesetzes.

Isabell Landolfo, Mitglied
Parteileitung Die Mitte Aargau,
Präsidentin Bezirkspartei Kulm

Aargauische Volksinitiative «Zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung (Amtsenthebungs-Initiative)» vom 4. Juni 2020

Aussitzen bis zum nächsten Wahltermin ist keine Lösung

Die kantonale Volksinitiative «Zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung» verlangt die Verankerung der Möglichkeit der Amtsenthebung auf Verfassungsebene. Heute gibt es im Kanton Aargau keine Regelung für eine Amtsenthebung von Regierungs- und Grossräten und lediglich vereinzelte Regelungen für eine Amtsenthebung von Gemeinde- oder Gerichtsbehörden.

Leider gibt es in unserer Gesellschaft immer wieder Personen, welche in Ämter gewählt werden und sich plötzlich als nicht mehr tragbar erweisen. Solche Amtsträger erweisen sich oft auch als uneinsichtig und treten nicht freiwillig zurück. Dies kann eine Behörde stark belasten. Für diese Situationen braucht es Bestimmungen, mit welchen rasch reagiert werden kann. Allein schon die Existenz der Möglichkeit der Amtsenthebung kann einen Rücktritt bewirken.

Der Regierungsrat, der Grosse Rat des Kantons Aargau und auch die Initianten der früheren BDP und heutigen Die Mitte-Partei sehen den Handlungsbedarf und empfehlen die Initiative zur Annahme.

Das Instrument der Amtsenthebung oder die Entbindung vom Amt soll nur in äussersten Notfällen eingesetzt werden. So zum Beispiel bei

- einer schweren Straftat,
- vorsätzlicher schwerwiegender Verletzung von Amtspflichten oder
- schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, die eine persönliche Rücktrittserklärung verunmöglichen.

Der Verfassungsartikel hält den Grundsatz fest, dass die Möglichkeit einer Amtsenthebung verbindlich geregelt werden muss. Damit erhält der Grosse Rat die Kompetenz, eine für den Kanton Aargau passende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies kann in Anlehnung an bereits existierende Regelungen in anderen Kantonen erfolgen.

Aussitzen bis zum nächsten Wahltermin ist keine Lösung! Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen. Die Amtsent-

hebungsinitiative ist wie einer Art Versicherung. Man braucht sie hoffentlich nie. Doch in der Situation, in der man sie braucht, ist man sehr dankbar, dass man sie hat.

Der Parteitag hat einstimmig die Ja-Parole zur Amtsenthebungsinitiative beschlossen.

Bernhard Guhl, alt Nationalrat

JA zur Amtsenthebungsinitiative
am 15. Mai 2022

Aussitzen bis zum nächsten Wahltermin ist keine Lösung! Darum braucht es die Amtsenthebungsinitiative.

Bernhard Guhl
aNationalrat

JA zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung (Amtsenthebungs-Initiative)

Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Die Mitte Aargau

Das Fach Politik gehört zur Schulbildung

Siljan, Du bist 17 Jahre alt und seit Sommer 2021 in unserer Mitte-Partei und seit Neuestem auch in unserer Jung-Partei. Das finde ich bewundernswert. Was war für Dich der Ausschlag, dass Du Dich für Politik interessierst?

In meiner Familie wurde schon immer über Politik diskutiert, aber der ausschlaggebende Punkt, dass ich mich für eine Partei entschieden habe, war in der Schule durch das Fach Geschichte und Politik. Als wir allvierteljährlich die verschiedenen Abstimmungsvorlagen anschauen und selbst Debatten geführt haben. Ich konnte mir eine eigene Meinung bilden. Diese Begeisterung überstieg den Unterricht und Politik wurde immer mehr ein Thema am Mittagstisch oder in der Freizeit mit Kollegen. Anschliessend entschied ich mich für Die Mitte Partei.

Weshalb hast Du Dich für unsere Partei entschieden?

Ich konnte mich zunehmend mit der Meinung dieser Partei identifizieren. Vor allem mit der Polarisierung von links und rechts kann ich mich nicht anfreunden. Die Blockaden, die man zuerst durchbrechen muss, sind mühsam. Die Mitte setzt sich für eine innovative und zukunftsorientierte Schweiz ohne Ideologien ein. Die Familienpolitik unserer Partei spricht mich sehr an und das Ziel die AHV nachhaltig zu sanieren, ist mir ein

wichtiges Anliegen. Eine Politik für alle Generationen mit zukunftsfähigen Lösungen ist zentral für unsere Schweiz.

Du bist im 2. Lehrjahr KV, machst begleitend die Berufsmatura und hast mit 17 Jahren bestimmt viele berufliche Träume. Was braucht es, dass Du parallel dazu in der Politik bleibst?

Grundsätzlich nicht viel, aber die Vereinbarkeit von Beruf und Politik ist mir wichtig. Manchmal habe ich jetzt schon wenig Zeit. Ich denke flexible Arbeitszeiten würden helfen und eine praktische Zeiteinteilung ist essenziell.

Wo siehst Du Dich später im Beruf?

Mein Ziel ist es nach der Lehre, die Passerelle zu machen und später ein Rechtswissenschaftsstudium zu beginnen. Dies leitet sich wohl von meiner Lehrstelle am Bezirksgericht ab. Ich konnte mich mit der Materie beschäftigen und sehe meine Zukunft in dieser Branche.

Könntest Du Dir auch vorstellen, mal ein politisches Mandat zu übernehmen? Wenn ja, was wären Voraussetzungen für Dich, dass Du so eine Entscheidung treffen könntest?

Ich kann mir durchaus vorstellen mal ein politisches Mandat zu übernehmen. Für mich ist die Jugend in unserer Schweiz sehr wichtig. Sie soll sich durch unsere Politik angesprochen füh-

len und eine Stimme erhalten. Für ihre Anliegen würde ich mich gerne einsetzen. Ich denke, eine Voraussetzung für eine Mandat wäre die Vereinbarkeit von Studium und Mandat. Mit einem guten Zeitmanagement, denke ich, ist dies möglich.

Was ist Dir neben der Ausbildung und der Politik wichtig?

Mir ist der Ausgleich zum Alltag sehr wichtig. Am allermeisten schätze ich die Zeit, die ich mit Kollegen und Familie verbringen kann. Wichtig ist mir ebenfalls die Zeit in der Natur, sei es beim Ski fahren oder beim Wandern. Ich lege viel Wert auf mein Engagement als Jungwacht Blauring Leiter in Leuggern.

Wenn Du mir als «ältere Frau» einen Rat geben könntest. Was müssen oder sollten wir als Mitte-Partei unternehmen, dass die Politik für junge Menschen interessant wird und sich, wenn möglich für unsere Partei entscheiden könnten?

Wir sollten in der Schule die politische Bildung und Meinungsbildung fördern und jungen Menschen zeigen, dass eine Demokratie durch alle Generationen gelebt werden muss. Wählen und abstimmen ist sehr wichtig. Allerdings muss in der Schule gewährleistet sein, dass die Lehrpersonen neutral unterrichten.

Ich vertrete die Meinung, dass viele Jugendliche den Klimawandel als grösste Bedrohung unserer Zeit sehen und viele sich mehr Effort wünschen von der Politik. Daher haben die grünen Parteien in den letzten Jahren solch grosse Erfolge feiern können. Ich sehe die Position der Mitte in der Klimapolitik als Schlüsselrolle für die gesamte Schweiz. Wenn wir mehr mit den grünen Parteien zusammenarbeiten und mit diesen konstruktiven Lösungen erarbeiten würden, um den Klimawandel und seine Folgen einzudämmen, sehe ich einen Erfolg für die Reputation unserer Partei. Meiner Meinung nach stärkt dies die Popularität unserer Partei und so können wir neue, junge Wählerinnen und Wähler erreichen, nämlich mit einer zukunftsorientierten, sachbezogenen, lösungsorientierten und parteiübergreifenden akzeptierten Politik.



Edith Saner, Grossrätin Die Mitte, im Gespräch mit Siljan Hauenstein aus Leuggern.

Edith Saner, Birnenstorf
und Siljan Hauenstein, Leuggern



Den Blick nach vorne richten

Mein Name ist Igor Stevik. Wohnhaft bin ich in Windisch und seit 2003 verheiratet mit meiner Jugendliebe. Bin Vater von 3 Mädchen und 2 Jungs im Alter von 18 bis 9 Jahren. Meine Familie ist mein grösstes Hobby. Nebenbei

verreisen wir sehr gerne und oft nach Schweden. Die Natur in Schweden ist zu jederzeit wunderschön und bietet für jeden etwas. Meinen persönlichen Ausgleich finde ich beim Freitauchen sowie dem Flussschwimmen, beides ganzjährig.



Igor Stevik, der neue Mitarbeiter auf dem Kantonalparteisekretariat.

In der heutigen Zeit stehen immer wieder Veränderungen an. Ich nehme meine selbst in die Hand. Die Mitte begeistert mich mit der Möglichkeit, in einem spannenden Aufgabengebiet mein ganzes Können unter Beweis zu stellen. Hier anzupacken ist mir als pro-aktiver «Macher», der sich und etwas bewegt, Ehre und Antrieb zugleich. Durch meine Teilzeittätigkeit im Sekretariat bin ich weiterhin in der Lage, die Weiterbildung zum Sozialversicherungs-Fachmann wahrzunehmen. Ich will mit diesem Lehrgang ein fundiertes Wissen über unser Sozialversicherungssystem erwerben, welches in meinen Augen ein zentrales gesellschaftliches sowie politisches Thema darstellt.

Igor Stevik, Windisch

Bitte reservieren!

Termine 2022

Parteitage Die Mitte Aargau

Dienstag, 16. August 2022, 18.45 Uhr

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18.45 Uhr

Café Fédéral Argovia (per Zoom)

Montag, 23. Mai 2022, 18.30 Uhr

Montag, 5. September 2022, 18.30 Uhr

Mittwoch, 23. November 2022, 19.30 Uhr

Weitere Termine finden Sie unter www.diemitteargau.ch/veranstaltungen

**Haben Sie eine neue Adresse?
Oder wollen Sie uns einen Beitrag
schicken?**

**Schreiben Sie uns auf
info@diemitteargau.ch**

Herausgeber

Die Mitte Aargau
Mitgliederzeitschrift

Erscheinungsweise

4–5x jährlich

Jahresabonnement

Fr. 40.–

Auflage

6350 Exemplare

Administration

Sekretariat Die Mitte Aargau
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau
Tel. 056 222 97 97

E-Mail

info@diemitteargau.ch

Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen